



## **Kurzbericht**

## **öffentlicher Teil**

1. Sitzung – Innenausschuss

28. Februar 2024, 14:00 bis 15:15 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

#### **CDU**

Alexander Bauer  
Holger Bellino  
Frederik Bouffier  
Hans Christian Göttlicher  
Marie-Sophie Künkel  
Stefan Schneider  
Uwe Serke  
Frank Steinraths

#### **AfD**

Dirk Gaw  
Pascal Schleich  
Bernd Erich Vohl  
Sandra Weegels

#### **SPD**

Lisa Gnadl  
Cirsten Kunz  
Sebastian Sack  
Marius Weiß

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Vanessa Gronemann  
Lara Klaes  
Torsten Leveringhaus  
Christoph Sippel

#### **Freie Demokraten**

Moritz Promny

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Johannes Schäfer  
 AfD: Jörn Bauer  
 SPD: Lena Kreutzmann.  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor  
 Freie Demokraten: Julia Bayer

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Silvana Hornjak	VA	HBDI
Marcel Nies	Referendar	HBDI
Carina Tepper	AR	HBDI
Jusra Esmahil	Referendarin	HBDI
P. Schäfer	LPP	HMDI
Rolnd Wayer	--	--
Thomas Seidel	<del>MR</del> IdP	--
Simon Grütter	MR	Hess. Stk.
Ana Kleeemann	ZOR	HMDI
Gregor Hartwich	KK	HMDI
Adinea Kurier	Pressesprecherin	HMDI
Katrin Thaltes	MRin	HMDI
KANTHER	Acü	Mdi
Poseck	M	HMDI
Robb	SIS	HMDI
<del>Conk</del>	M3	HMDI
Dr. Schalk	LMB	HMDI

Protokollführung: Henrik Dransmann



## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Dringlicher Berichts Antrag**  
**Dirk Gaw (AfD), Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl**  
**(AfD), Pascal Schleich (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)**  
**Polizeieinsatz in Frankfurt-Sachsenhausen**  
**– Drucks. 21/62 –** **S. 4**
  
- Punkt 2 und 3** **siehe nicht öffentlicher Teil**

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:16 Uhr)

- 1. Dringlicher Berichts Antrag**  
**Dirk Gaw (AfD), Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Pascal Schleich (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)**  
**Polizeieinsatz in Frankfurt-Sachsenhausen**  
**– Drucks. [21/62](#) –**

*Wie Medienberichten zu entnehmen ist, kam es am frühen Abend des 30.01.2024 in Frankfurt-Sachsenhausen zu einem Polizeieinsatz, da ein Mann mit einem scharfen Gegenstand auf mehrere Passanten losging. Während des Polizeieinsatzes wurde von der Dienstwaffe Gebrauch gemacht und der mutmaßliche Täter kam dabei ums Leben. Das Landeskriminalamt ermittelt laut Medienberichten.*

Minister **Prof. Dr. Roman Poseck**: Am Abend des 30. Januar 2024 griff im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen im Bereich Deutschherrnufer eine mit einem Messer bewaffnete männliche Person zwei weibliche Personen an. Im Verlauf des Geschehens machten vor Ort eingesetzte Polizeibeamte von der Schusswaffe Gebrauch. Dabei wurde der 40-jährige Angreifer tödlich verletzt.

Zu den näheren Umständen des Einsatzes kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt folgenden Sachstand mitteilen:

Um 17:29 Uhr rief eine weibliche Person den polizeilichen Notruf an und meldete, unerwartet von einem ihr unbekanntem Mann von hinten angegriffen und dabei im Gesicht verletzt worden zu sein. Die Anruferin, bei welcher es sich um die erste angegriffene Frau handelte, gab zudem an, dass der Angreifer ein Messer oder einen anderen scharfen Gegenstand mit sich führe. Sie machte auch eine Personenbeschreibung. Während des Telefongesprächs mit der Leitstelle beobachtete die Anruferin einen weiteren Angriff zum Nachteil einer anderen weiblichen Person.

Unmittelbar nach Eingang des ersten Notrufs wurden zur Bewältigung der Lage mehrere Einsatzkräfte zum Einsatzort entsandt.

In der Folge gingen innerhalb weniger Minuten in der Leitstelle des Polizeipräsidiums Frankfurt weitere Anrufe im Zusammenhang mit den Angriffen ein. Im weiteren Verlauf verständigte auch die zweite angegriffene Frau den Polizeinotruf und konnte weitere Details angeben. Demnach habe der Täter sie mit einem Küchenmesser angegriffen. Aufgrund eines getragenen Schals sei

sie bei dem Angriff aber nicht verletzt worden. Die Frau machte ebenfalls eine Personenbeschreibung und teilte den Aufenthaltsort des Angreifers mit. Sie gab außerdem an, dass der Täter einen verwirrten Eindruck auf sie mache.

Die Telefonverbindung wurde bis zum Eintreffen der Funkstreifen vor Ort aufrechterhalten. Kurz nach dem Eintreffen vor Ort machten Einsatzkräfte von ihrer Schusswaffe Gebrauch. Hierbei wurde der Angreifer unter anderem am Oberkörper verletzt. Nach der Durchführung von sofort eingeleiteten Erste-Hilfe-Maßnahmen wurde er in die Uniklinik Frankfurt gebracht und verstarb dort um 19:02 Uhr.

Auch ein unbeteiligter 21-Jähriger wurde vermutlich durch einen Querschläger verletzt und ist zur weiteren Behandlung in die Uniklinik Mainz verbracht worden.

Vor Ort wurden laut Staatsanwaltschaft insgesamt elf Hülsen aufgefunden und sichergestellt. Das von dem Angreifer mitgeführte Tatmesser wurde ebenfalls sichergestellt. Hierbei handelte es sich um ein Küchenmesser mit einer Klingenlänge von etwa 8 bis 9 Zentimetern.

An dieser Stelle möchte ich kurz erwähnen, dass Einsätze in denen Messer eine Rolle spielen, für die Beamtinnen und Beamten immer eine besonders schwierige – weil außerordentlich gefährliche – Situation darstellen. Messer sind beim Gebrauch gegen Menschen immer eine potenziell tödliche Bedrohung.

Bei dem Verstorbenen handelte es sich um einen 40-Jährigen mit argentinischer und spanischer Staatsbürgerschaft, der zuvor mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten war.

Zeugenaussagen zufolge habe der Angreifer zum Tatzeitpunkt einen verwirrten Eindruck gemacht. Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Frankfurt sei der verstorbene Angreifer zuvor in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung begutachtet worden. Das Gutachten aus dem Juni 2023 sei zu der zusammenfassenden Beurteilung gekommen, dass sich bei dem Verstorbenen eine Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis im Sinne des § 20 StGB abgebildet habe. Er war zum Tatzeitpunkt in einem Wohnheim für psychisch Kranke in Frankfurt untergebracht.

Weitere Details zum genauen Geschehensablauf können aufgrund der noch laufenden Ermittlungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Die weiteren derzeit noch andauernden Ermittlungen werden – wie bei Polizeieinsätzen üblich, in deren Verlauf es zum Schusswaffengebrauch mit Todesfolge kommt – für die Staatsanwaltschaft Frankfurt durch das Hessische Landeskriminalamt geführt. Gegen die Polizeibeamten, die von der Schusswaffe Gebrauch gemacht haben, wurde von der Staatsanwaltschaft Frankfurt ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Totschlags (§ 212 StGB) eingeleitet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat die folgenden Fragen wie folgt:

*Frage 1 Welche Erkenntnisse/Informationen hat die Hessische Landesregierung zu dem oben beschriebenen Vorfall?*

*Frage 2 Welche Informationen dürfen nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft den Mitgliedern des Hessischen Innenausschusses mitgeteilt werden?*

*Frage 3 Wieso wurde die Polizei zum Einsatzort gerufen?*

*Frage 4 Zu Frage 3: Wer war Mitteiler?*

*Frage 5 Zu Frage 3: Was wurde mitgeteilt?*

**Antwort:** Für die aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsame Beantwortung der Fragen 1 bis 5 verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

*Frage 6 Wie viele Polizisten wurden eingesetzt?*

**Antwort:** Laut Auswertung des Einsatzführungssystems befanden sich vor dem Schusswaffengebrauch zwei Funkwagenbesatzungen am Einsatzort.

*Frage 7 Waren ebenso Hundeführer eingebunden?*

**Antwort:** Nein.

*Frage 8 Wurden Notfallseelsorger vor Ort entsandt?*

**Antwort:** Die Betreuung der Zeugen und Geschädigten sowie der Angehörigen des Verstorbenen übernahm die Notfallseelsorge.

*Frage 9 Wie schnell sind die Streifen am Ereignisort eingetroffen?*

**Antwort:** Der erste Notruf bei der Leitstelle des Polizeipräsidiums Frankfurt ging um 17:29 Uhr ein. Laut Einsatzführungssystem traf die erste Streife um 17:42 Uhr am Ereignisort ein.

*Frage 10 Welche Situation wurde seitens der Polizeibeamten am Ereignisort/Tatort vorgefunden?*

**Antwort:** Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

*Frage 11 Gibt es Videomitschnitte der Tat durch Bodycams der eintreffenden Polizeibeamten?*

**Antwort:** Nein.

*Frage 12 Gibt es Videomitschnitte der Tat durch Passanten oder Zeugen?*

**Antwort:** Nach aktuellem Kenntnisstand nein.

*Frage 13 Hat der mutmaßliche Angreifer andere Passanten bedroht, angegriffen oder verletzt?*

**Antwort:** Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

*Frage 14 Handelte es sich um eine „willkürliche Tat“ oder kann bereits ein konkretes Tatmotiv benannt werden?*

**Antwort:** Nach aktuellem Ermittlungsstand ist ein konkretes Tatmotiv nicht erkennbar. Ergänzend verweise ich auf meine Vorbemerkung.

*Frage 15 Bedrohte der mutmaßliche Täter die Polizeibeamten und wenn ja, in welcher Form?*

**Antwort:** Die Umstände sowie die zeitlichen Abläufe des Tatgeschehens sind Gegenstand der Ermittlungen, die aktuell andauern. Zum bislang bekannten Sachverhalt wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

*Frage 16 In welcher Form ist der verstorbene, mutmaßliche Täter bisher straffällig/polizeilich in Erscheinung getreten bzw. welche Informationen zum Täter lagen der Polizei bereits vor?*

**Antwort:** Die Identität des Verstorbenen war den eingesetzten Polizeibeamten zum Zeitpunkt der Schussabgabe nicht bekannt.

Der Verstorbene ist in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt in sieben Fällen polizeilich in Erscheinung getreten, darunter auch Gewaltstraftaten.

*Frage 17 Welche Informationen liegen zum Täter vor (Geschlecht, Alter, Vorname, Herkunft)?*

**Antwort:** Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

*Frage 18 Woran ist der mutmaßliche Täter verstorben?*

**Antwort:** Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Frankfurt ist gemäß dem vorläufigen Obduktionsergebnis eine Einschussverletzung in die linke Brust des Opfers als todesursächlich anzusehen. Weitere forensische/toxikologische Untersuchungsergebnisse stehen noch aus.

*Frage 19 Wie viele Menschen wurden angegriffen?*

*Frage 20 Wie viele Menschen wurden verletzt?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 19 und 20 gemeinsam beantwortet.

**Antwort:** Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.



*Frage 21 Wie viele Augenzeugen gibt es?*

**Antwort:** Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Frankfurt gibt es nach aktuellem Ermittlungsstand fünf Augenzeugen.

*Frage 22 Wurde seitens der Dienststelle der eingesetzten Beamten das Zentrum für psychologische Dienste und Services alarmiert?*

*Frage 23 Wenn ja: Wann traf dieser am Einsatzort oder auf der Dienststelle ein?*

*Frage 24 Sofern Frage 22. verneint wird: Warum nicht?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 22 bis 24 gemeinsam beantwortet.

**Antwort:** Das Zentrum für Polizeipsychologische Dienste und Services (ZPD) wurde verständigt. Die Betreuung erfolgte auf der Dienststelle, wobei die genaue Zeit des Eintreffens nicht festgehalten wurde.

*Frage 25 Gab es eine erweiterte psychosoziale Nachbetreuung für die eingesetzten Polizeibeamten?*

**Antwort:** Um psychische Beeinträchtigungen und eventuelle finanzielle Folgen nach bzw. aufgrund solcher kritischen Situationen für die eingesetzten Beamten zu minimieren, gilt es, die Betroffenen so gut wie möglich zu unterstützen und zu begleiten.

Alle im vorliegenden Fall betroffenen Polizeibeamten wurden in Einzelgesprächen durch Mitarbeiter des ZPD bezüglich der persönlichen Verarbeitung beraten.

Des Weiteren ist eine fortlaufende psychosoziale Unterstützung in der hessischen Polizei unter Federführung des ZPD und Koordination durch Vorgesetzte sichergestellt.

*Frage 26 Gibt es im Bereich des Tatorts eine Waffenverbotszone oder ist in diesem Bereich eine Waffenverbotszone geplant?*

**Antwort:** Nein. Nach Kenntnis der Landesregierung plant die Stadt Frankfurt dort keine Waffenverbotszone.

*Frage 27 Welche Informationen wurden seitens der Polizei über welche Ebenen und von wem an die Presse weitergegeben vor Ort?*

**Antwort:** Die Pressearbeit vor Ort übernahm ein Pressesprecher des Polizeipräsidioms Frankfurt in enger Abstimmung mit dem Polizeiführer sowie dem Hessischen Landeskriminalamt.

*Frage 28 Welche Informationen wurden seitens der Polizei über welche Ebenen und von wem an die Presse weitergegeben via soziale Netzwerke?*

**Antwort:** Über den „X“-Account (vormals Twitter) des Polizeipräsidioms Frankfurt (@Polizei\_Ffm) wurde am Morgen des 31. Januars 2024 um 8:03 Uhr die Pressemitteilung des Hessischen Landeskriminalamtes vom Vorabend mit einem Zusatz veröffentlicht. Darüber hinaus wurde am 31. Januar 2024 um 15:27 Uhr eine Veröffentlichung des Hessischen Landeskriminalamts auf „X“ zur zweiten Pressemitteilung gepostet. Beide Mitteilungen wurden ebenso über den Account der Polizei Frankfurt (polizei\_ffm) auf Instagram veröffentlicht.

*Frage 29 Welche Informationen wurden seitens der Polizei über welche Ebenen und von wem an die Presse weitergegeben auf elektronischem Weg?*

**Antwort:** Nach Abstimmung mit dem Pressereferat des Polizeipräsidioms Frankfurt und der Staatsanwaltschaft Frankfurt übernahm die Pressestelle des Landeskriminalamtes die Pressearbeit am Tatabend (30. Januar 2024) und veröffentlichte den zuvor mit dem Polizeiführer abgestimmten Sprachgebrauch als Einsatz-Pressemitteilung um 21:12 Uhr via „ots“ auf dem Presseportal. Am Folgetag, also am 31. Januar 2024, wurde um 14:30 Uhr seitens der Pressestelle des Landeskriminalamtes eine zweite Pressemitteilung via „ots“ auf dem Presseportal veröffentlicht. Diese Folgepressemitteilung wurde mit dem Landeskriminalamt sowie der Staatsanwaltschaft Frankfurt abgestimmt.

Bei der Pressestelle des Landeskriminalamtes per Telefon und/oder E-Mail eingegangene Presseanfragen sind allesamt mit dem Hinweis auf die Veröffentlichung im Presseportal bzw. auf die im Laufe des Tages noch folgende gemeinsame Folgepressemitteilung beantwortet worden. Bei O-Ton-Anfragen wurde absprachegemäß auf die Pressehoheit der Staatsanwaltschaft Frankfurt verwiesen.

Abgeordneter **Dirk Gaw** teilt mit, namens der AfD-Fraktion bedanke er sich für die ausführliche Beantwortung.

**Beschluss:**

INA 21/1 – 28.02.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

(Ende der öffentlichen Sitzung 14:30 Uhr –  
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 12.03.2024

Protokollierung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering